



Elterninitiative Baumhaus e.V., Waldschule, Don-Bosco-Str. 1, 53127 Bonn

## **Informationen zum Antrags- und Vergabeverfahren**

### **OGS-Betreuungsplätze Schuljahr 2026/27**

Liebe Eltern,

nachfolgend informieren wir Sie über das Antrags- und Vergabeverfahren für die Betreuungsplätze in der OGS der Elterninitiative Baumhaus e.V. für das Schuljahr 2026/27.

#### **Bitte beachten Sie:**

Das Anmeldeverfahren für die OGS läuft **unabhängig von der Schulanmeldung**. Die Anmeldung an der Schule ersetzt **nicht** die Anmeldung bei der OGS.

#### **Hinweis zum gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung**

Ab dem 01.01.2026 besteht gemäß § 24 SGB VIII ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der stufenweise eingeführt wird und im Schuljahr 2026/27 zunächst die Erstklässler:innen betrifft.

Der Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Bonn). Die Elterninitiative Baumhaus e.V. ist ein freier Träger mit begrenzten Betreuungskapazitäten.

#### **Zeitraum der Antragstellung**

Die Antragstellung ist nach erfolgter Schulanmeldung möglich und läuft  
**von Anfang November 2025 bis einschließlich 10.02.2026**.

#### **Abgabe des Antrags**

Der Antrag muss spätestens bis zum **10.02.2026** eingegangen sein bei:

Elterninitiative Baumhaus e.V.

Don-Bosco-Str. 1

53127 Bonn

Der Antrag kann per Post oder persönlich abgegeben werden.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

#### **Antragsformular**

Das Antragsformular erhalten Sie

- bei der Schulanmeldung (separates Formular),
- am Diagnosetag am **31.01.2026** oder
- zum Download auf unserer Homepage unter **ogs-baumhaus.de**.

Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

## Weiteres Vorgehen nach Anmeldeschluss

Nach dem Anmeldeschluss am 28.02.2026 erfolgt folgendes Verfahren:

- Die Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze erfolgt auf Grundlage der unten genannten Kriterien.
- Die Zu- und Absagen werden voraussichtlich **bis Ende März 2026** per E-Mail versendet.
- Im Falle einer Zusage erhalten Sie per Post den vom Vorstand unterschriebenen Betreuungsvertrag sowie das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Der gegengezeichnete Vertrag inklusive SEPA-Mandat muss innerhalb von **zwei Wochen** (Frist wird im Zusageschreiben genannt) zurückgesendet werden.
- Erfolgt keine fristgerechte Rücksendung, wird der Platz anderweitig vergeben.

## Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

[Geschaeftsstelle-Baumhaus@gmx.de](mailto:Geschaeftsstelle-Baumhaus@gmx.de)

oder direkt an die OGS.

## Vorgehen bei der Vergabe der Betreuungsplätze

Ab dem 01.01.2026 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung gemäß § 24 SGB VIII. Anspruchsverpflichtet ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Bonn).

Die Elterninitiative Baumhaus e.V. ist ein freier Träger der Jugendhilfe und stellt Betreuungsplätze im Rahmen ihrer personellen, räumlichen und organisatorischen Kapazitäten zur Verfügung.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz **bei Baumhaus e.V.** besteht nicht.

Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt durch den Vorstand auf Grundlage der folgenden Kriterien, die kumuliert betrachtet werden:

- Geschwisterkind bereits in der Betreuung von Baumhaus e.V.
- Alleinerziehender Elternteil
- Wohnort im Einzugsbereich der Waldschule (Venusberg / Ippendorf)
- Ausgewogene Verteilung der Kinder nach Klassen und Geschlecht

Weitere Kriterien können soziale Aspekte, pädagogische Gründe (in Abstimmung mit der Schule und der pädagogischen Leitung der OGS) sowie das Engagement der Eltern in der Elterninitiative sein.

Sollte auch unter Berücksichtigung aller Kriterien keine Entscheidung möglich sein, wird zwischen gleichwertigen Anträgen gelost.

Die genannten Kriterien **dienen der transparenten Vergabe der begrenzten Betreuungsplätze** beim Baumhaus e.V. und begründen keinen individuellen Rechtsanspruch auf Aufnahme.

Im Falle einer Absage bleibt es unbenommen, den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gegenüber der Stadt Bonn geltend zu machen.